# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lippstadt





# **Grundstücksmarktbericht 2023** für die Stadt Lippstadt

#### Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lippstadt

#### Geschäftsstelle

Klusetor 25 59555 Lippstadt Telefon 02941/980-612

E-Mail: gutachterausschuss@lippstadt.de

#### **Druck**

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

#### Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei der Bereitstellung eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses entsteht eine Gebühr nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Bildnachweis**

Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Pressestelle der Stadt Lippstadt

#### Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Sie können den Lizenztext unter <u>www.govdata.de/dl-de/zero-2-0</u> einsehen.

Die Inhalte des Grundstücksmarktberichtes können gemäß den Nutzungsbedingungen der "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0" genutzt werden.

Weitere Informationen: www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lippstadt



# Grundstücksmarktbericht 2023

- Berichtszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 -

#### **Zielsetzung**

Der Auftrag des Gesetzgebers an die Gutachterausschüsse, Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu schaffen, soll durch den vorliegenden Grundstücksmarktbericht und die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfüllt werden. Gegenüber privaten Marktanalysen zeichnen sich die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse dadurch aus, dass ihnen nahezu alle gezahlten Preise des Auswertungsgebietes, in diesem Fall des Stadtgebietes von Lippstadt, zur Verfügung stehen. Der Bericht wendet sich daher insbesondere an die Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Grundstücksmarkt verbunden sind und an diejenigen, die Grundeigentum veräußern, erwerben oder beleihen wollen. Nicht zuletzt für die öffentliche Hand mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung.

# Inhaltsverzeichnis

1	Die G	utachterausschüsse und Ihre Aufgaben	8
2	Die L	age auf dem Grundstücksmarkt	10
3	Umsä	itze	11
	3.1	Gesamtumsatz	11
	3.2	Unbebaute Grundstücke	11
	3.3	Bebaute Grundstücke	12
	3.4	Wohnungs- und Teileigentum	12
	3.5	Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	12
4	Unbe	baute Grundstücke	13
	4.1	Individueller Wohnungsbau	13
	4.2	Geschosswohnungsbau	13
	4.3	Gewerbliche Bauflächen	13
	4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	13
	4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	14
	4.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	14
	4.7	Bodenrichtwerte	15
		4.7.1 Definition	15
		4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	15
		4.7.3 Zonale Bodenrichtwerte	15
		4.7.4 Gebietstypische Bodenrichtwerte	17
		4.7.5 Indexreihe	19
5	Beba	ute Grundstücke	20
	5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	20
		5.1.1 Durchschnittspreise für Eigenheime (Entwicklung 2018 bis 2022)	20
		5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	22
		5.1.3 Indexreihe	22
		5.1.4 Sachwertfaktoren	23
		5.1.5 Liegenschaftszinssätze	26
		5.1.6 Rohertragsfaktoren	29
	5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser mit gewerblichem Anteil	30
		5.2.1 Liegenschaftszinssatz	31
		5.2.2 Rohertragsfaktor, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizien-	20
		ten	32
		5.2.3 Indexreihe	32
	F 2	5.2.4 Durchschnittspreise	32
	5.3 5.4	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude Sonstige Gebäude	33 33
	0	Conoligo Cozadac	
6		nungs- und Teileigentum	34
	6.1	Wohnungseigentum	34
		6.1.1 Durchschnittspreise	34
		6.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	34
		6.1.3 Indexreihe	34
		6.1.4 Liegenschaftszinssatz	35
		6.1.5 Rohertragsfaktor	36

6		Grundstücksmarktbericht 2023 für die Stadt Lippstadt
	6.2 Teileigentum	37
7	Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	38
8	Modellbeschreibungen	39
9	Mieten und Pachten	41
10	Kontakte und Adressen	41

# Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte:

Zeichen	Bedeutung
-	Nichts vorhanden
1	Keine Angabe
	Zahlenwert unbekannt oder kein Markt
( )	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher

Zur Vereinheitlichung werden u.a. folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Bedeutung
BGF	Bruttogrundfläche
Вј	Baujahr
BW	Bewirtschaftungskosten
EFH/ZFH	Ein-/Zweifamilienhaus
EG	Erdgeschoss
Gfl	Grundstücksfläche
GSKZ	Gebäudestandardkennzahl
ha	Hektar (Flächenmaß)
Кр	bereinigter Kaufpreis
In	Logarithmus naturalis
Lp	Lippstadt
Lz	Liegenschaftszins
Max	Maximalwert
MFH	Mehrfamilienhaus
Min	Minimalwert
Mittel	Mittelwert, bzw. als Zeichen Ø
N	Anzahl
OG	Obergeschoss
rd.	rund
RND	Restnutzungsdauer
s	Standardabweichung
UK	Umrechnungskoeffizienten
Wfl	Wohnfläche

# 1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie Immobilienrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichts,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS-NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

# Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses in der Stadt Lippstadt



#### Zahlenspiegel

	Stadt Lippstadt
Einwohner (30.06.2022)	72.712
(Haupt- und Nebenwohnsitz)	
7	
Bevölkerungsprognose (2018 bis 2040)	+ 2 %
Berufspendler (30.06.2022)	
- Einpendler	18.318
- Auspendler	12.686
- Pendlersaldo	+ 5.632
Gebäude mit Wohnungen (31.12.2021)	16.854
davon	
- mit einer Wohnung	10.589 (63 %)
- mit zwei Wohnungen	3.247 (19 %)
- mit drei und mehr Wohnungen	3.018 (18 %)
Varkohreanhindungan	
Verkehrsanbindungen	25 km
- Autobahn A 2 (Hannover - Dortmund)	
- Autobahn A 44 (Kassel - Dortmund)	12 km
- Flughafen Paderborn / Lippstadt	25 km
- Bahnhof	im Zentrum von Lippstadt

(Angaben: Stadtverwaltung Lippstadt sowie www.it.nrw)

# 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

In den vergangenen Jahren zeigte sich der Immobilienmarkt in Lippstadt relativ homogen. Die Kaufpreise stiegen kontinuierlich an. Diese Entwicklung fand Mitte 2022 eine Beruhigung. Die Vervielfachung der Kreditzinsen, die Energiekrise sowie die Inflation belasteten den Immobilienmarkt und Kaufinteressenten nahmen tlw. Abstand von der Kaufabsicht. Diese Einflussfaktoren führten dazu, dass der Preisanstieg in der zweiten Jahreshälfte gestoppt wurde und Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren.

#### Rahmendaten des Immobilienmarkts in der Stadt Lippstadt (2022)

Gesamtumsatz		
Anzahl der Kauffälle	547	Fallend um 15 % zu 2021
zugehöriger Umsatz	164,5 Mio. EUR	Fallend um 12 % zu 2021

Nach der Aussonderung von Kauffällen die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden, konnten insgesamt 472 Kaufverträge (Umsatz 151,7 Mio. EUR) ausgewertet werden. Hierbei ergeben sich folgende Umsatzanteile:

	Kauffälle	Umsatz in Mio. Euro	Umsatzanteil in %
Unbebaute Grundstücke			
Baulich nutzbare Flächen			
in - Individuelles Wohnbauland	17	2,6	1,7
- Geschosswohnungsbau	4	3,0	2,0
- Gewerbliche Bauflächen	4	0,6	0,4
- werdendes Bauland	4	0,5	0,3
- sonstige Grundstücke	15	0,4	0,3
Baulich nicht nutzbare Flächen			
- Ackerland	11	1,6	1,1
- Grünland	3	0,4	0,3
- Brachland	1	0,2	0,1
Bebaute Grundstücke			
- Ein- und Zweifamilienhäuser	153	54,1	35,7
- Mehrfamilienhäuser u. gemischt			
genutzte Mehrfamilienhäuser	36	29,8	19,6
- gewerbliche Immobilien	10	15,6	10,3
- sonstige Immobilien	4	2,1	1,4
- Wohnungs- und Teileigentum	189	36,0	23,7
- Erbbaurechte- u. Erbbau-			
grundstücke	21	4,8	3,2

#### 3 Umsätze

#### 3.1 Gesamtumsatz

547 Kaufverträge wurden im Jahr 2022 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der erfassten Kauffälle (2021: 643) damit um rd. 15 % zurückgegangen. Der Geldumsatz ging um rd. 12 % von 2021 mit 186,8 Mio. EUR auf 164,5 Mio. EUR im Jahr 2022 zurück.

Geldumsatz	2022
Gesamtumsatz	164,5 Mio. EUR
davon	
unbebaute Grundstücke	10,3 Mio. EUR
bebaute Grundstücke	109,0 Mio. EUR
Wohnungs- und Teileigentum	39,8 Mio. EUR
Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	5,4 Mio. EUR

Nach Abspaltung der ungeeigneten Kauffälle (z.B. Kauf unter Verwandten) verblieben noch insgesamt 472 Kaufverträge. Auf diese Datenbasis beziehen sich die nachstehenden Auswertungen.

#### 3.2 Unbebaute Grundstücke

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 59 Kauffälle (2021: 115) über unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 9,3 Mio. EUR ausgewertet.

Geldumsatz	2022
Gesamtumsatz	9,3 Mio. EUR
davon	
unbebaute Baugrundstücke	6,2 Mio. EUR
werdendes Bauland	0,5 Mio. EUR
landwirtschaftliche Flächen	2,2 Mio. EUR
sonstige unbebaute Grundstücke	0,4 Mio. EUR

#### 3.3 Bebaute Grundstücke

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 203 Kauffälle (2021: 209 Kauffälle) über bebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von rd. 101,6 Mio. EUR (2021: 102,7 Mio. EUR) ausgewertet.

Geldumsatz	2022
Gesamtumsatz	101,6 Mio. EUR
davon	
Ein- und Zweifamilienhäuser	54,1 Mio. EUR
Mehrfamilienhäuser/gemischt gen familienhäuser	utzte Mehr- 29,8 Mio. EUR
Gewerblich genutzte Gebäude	15,6 Mio. EUR
Sonstige bebaute Grundstücke / G	semeinbedarf 2,1 Mio. EUR

# 3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 189 Kauffälle (2021: 192) über Wohnungs- und Teileigentum registriert. Der Geldumsatz dieses Teilmarktes betrug in 2022 rd. 36,0 Mio. EUR.

Geldumsatz	2022
Gesamtumsatz	36,0 Mio. EUR
davon	
Wohnungseigentum	36,0 Mio. EUR
Erstverkäufe (Baujahr 2021 und 2022)	9,1 Mio. EUR
Weiterverkäufe	26,9 Mio. EUR
Teileigentum	0,0 Mio. EUR

# 3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 21 Kauffälle über Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke ausgewertet. Der Geldumsatz dieses Teilmarktes betrug in 2022 rd. 4,8 Mio. EUR.

Geldumsatz	2022
Gesamtumsatz	4,8 Mio. EUR
davon	
Erbbaugrundstücke	0,2 Mio. EUR
Erbbaurechte	2,9 Mio. EUR
Wohnungs- und Teilerbbaurecht	1,7 Mio. EUR

#### 4 Unbebaute Grundstücke

### 4.1 Individueller Wohnungsbau

Die Anzahl der Kaufverträge über erschlossene Wohnbauflächen, die im Jahr 2022 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses registriert und ausgewertet wurden, lag bei insgesamt 21. Der Geldumsatz betrug rd. 5,6 Mio. EUR, bei einem Flächenumsatz von rd. 2,0 ha.

Das Preisniveau für erschlossene Wohnbauflächen (vorwiegend für die Eigenheimbebauung, 17 Fälle) lag im Geschäftsjahr 2022 zwischen 60 EUR/m² bis 490 EUR/m², im Mittel bei rd. 210 EUR/m².

# 4.2 Geschosswohnungsbau

Für das Geschäftsjahr 2022 konnten vier Verkaufsfälle dem Geschosswohnungsbau zugeordnet werden. Der mittlere Kaufpreis lag mit einer großen Schwankungsbreite bei rd. 390 EUR/m².

#### 4.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 4 Kaufverträge zu gewerblichen Baugrundstücken mit einem Flächenumsatz von 0,9 ha und einem Geldumsatz von 0,6 Mio. EUR registriert. Ein Verkaufsfall wird stark durch Wohnnutzung geprägt und wurde deshalb nicht weiter betrachtet.

Die drei übrigen Verkaufsfälle erzielten einen durchschnittlichen Verkaufspreis von rd. 47 EUR/m², bei einer mittleren Flächengröße von rd. 2.300 m².

#### 4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

In 2022 wurden insgesamt 15 Kauffälle über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgewertet, ein Kauffall entfiel dabei auf eine Brachfläche. Der Geldumsatz betrug insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR, bei einem Flächenumsatz von rd. 24,8 ha.

#### **Ackerland**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für diesen Teilmarkt 11 Kauffälle registriert. Die realisierten Kaufpreise lagen dabei zwischen 3,0 EUR/m² und 13,5 EUR/m², im Mittel bei 8,8 EUR/m². Die durchschnittliche Verkaufsfläche betrug dabei rd. 1,5 ha.

#### **Grünland**

Für den Teilmarkt der Grünlandgrundstücke standen insgesamt 3 Kauffälle zur Verfügung. Die realisierten Kaufpreise lagen dabei zwischen 2,0 EUR/m² und 10,0 EUR/m², im Mittel bei 6,7 EUR/m². Die durchschnittliche Verkaufsfläche betrug dabei rd. 1,8 ha.

#### **Forstwirtschaft**

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurden keine Kauffälle zu forstwirtschaftlichen Grundstücken im Jahr 2022 registriert.

# 4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Unter <u>Bauerwartungsland</u> versteht man Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen, insbesondere nach dem Stand der Bauleitplanung und nach der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen (§ 3 ImmoWertV). Eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan oder die allgemeine städtebauliche Entwicklung könnte auf eine Bebaubarkeit der Fläche in der Zukunft hindeuten.

Bei Rohbauland handelt es sich um Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuchs (BauGB) für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Die Wartezeit für das einzelne Grundstück bis zur Baureife wird, je nach Entwicklungszustand, sehr unterschiedlich sein.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für diesen Teilmarkt des "werdenden Baulands" (Bauerwartungsland + Rohbauland) insgesamt 4 Kauffälle registriert. Der Geldumsatz betrug dabei rd. 0,5 Mio. EUR bei einem Flächenumsatz von 1,6 ha. Der realisierte Kaufpreis belief sich auf rd. 32 EUR/m² bzw. rd. 35 % des umliegenden erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwerts für Wohnbauflächen.

#### 4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich vielfach um sogenannte Arrondierungsflächen. Unter Arrondierungsfläche versteht man in der Praxis solche Flächen, die zur Erweiterung bzw. Abrundung eines Grundstücks dienen. Je nach Bedeutung dieser Erweiterungsflächen ergeben sich erhebliche Preisunterschiede.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für diesen Teilmarkt 15 Kauffälle registriert. Die realisierten Kaufpreise lagen dabei zwischen 2 EUR/m² und 254 EUR/m², bei einem flächengewichteten Mittel von rd. 21 EUR/m².

#### 4.7 Bodenrichtwerte

#### 4.7.1 Definition

Der Bodenrichtwert (§ 196 BauGB) ist ein vorwiegend aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf ein fiktives, baureifes, unbebautes Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Bodenrichtwertgrundstück).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks in seinen wertbestimmenden Eigenschaften, wie z.B. Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit, bauliche Ausnutzbarkeit, Zuschnitt, Lage und Größe, können Abweichungen vom Richtwert bewirken.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf beitragsfreie Grundstücke. Erschließungsbeträge nach § 127 BauGB, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, fallen nicht an. Kosten für die Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen können nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) noch anfallen.

#### 4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Bodenrichtwerte nebst den zugehörigen beschreibenden Merkmalen des gesamten Stadtgebiets von Lippstadt können über das Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW im Internet abgefragt werden. Die Informationen stehen kostenfrei unter der Adresse www.boris.nrw.de zur Verfügung.

#### 4.7.3 Zonale Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss in der Stadt Lippstadt letztmalig in der Sitzung vom 01.03.2023 zum Stichtag 01.01.2023 bestimmt. Grundlage hierfür ist die Auswertung der Kaufpreissammlung. Dabei wurden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen sind.

Der jeweilige Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück innerhalb eines fest definierten Gebiets (Bodenrichtwertzone).

Die Bodenrichtwertzonen sind so abzugrenzen, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen den Grundstücken, für die der Bodenrichtwert gelten soll und dem Bodenrichtwertgrundstück grundsätzlich nicht mehr als 30 Prozent betragen. Einzelne Grundstücke mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Nutzung (z.B. Gemeinbedarfsflächen), können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein, der dort angegebene Bodenrichtwert gilt jedoch nicht für diese Grundstücke.

#### Bodenrichtwert für Bauland

#### Ein- und zweigeschossige Bauweise (blaue Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in dieser Zone ist durch Grundstücke mit Wohnnutzung geprägt, bei einer ein- bis zweigeschossigen Bauweise in WS-, WR-, WA- oder MD-Gebieten. Das zugehörige Richtwertgrundstück besitzt eine Tiefe von bis zu 40 m bei einem nahezu rechteckigen Zuschnitt und eine dem Umfeld entsprechende übliche Grundstücksgröße. Gemäß § 41 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstückstiefe bzw. Grundstücksgröße, der nachfolgende Teil des Grundstücks als Nebenfläche / Hinterland einzustufen und als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal gesondert zu würdigen.

#### Mehrgeschossige Bauweise (rote Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in dieser Zone ist durch Grundstücke mit drei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden oder Mischnutzung (MI- oder MK-Gebiet) geprägt. Das zugehörige Richtwertgrundstück besitzt eine Tiefe von bis zu 30 m bei einem nahezu rechteckigen Zuschnitt und eine dem Umfeld entsprechende übliche Grundstücksgröße. Auf § 41 ImmoWertV wird verwiesen (vgl. Abschnitt zuvor).

#### Gewerbe / Industrie / Sondergebiete (schwarze Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in dieser Zone ist durch Grundstücke mit rein gewerblicher Nutzung geprägt.

Als gewerbliche Nutzungen zählen:

- klassische gewerbliche Nutzungen (z.B. Produktion, Lager- und Werkstätten)
- tertiäre gewerbliche Nutzungen (z.B. Handel und Dienstleistungen, Büro)
- Sondergebiete (z.B. Einzelhandel)

Ein entsprechender Hinweis kann den beschreibenden Merkmalen in der "Bodenrichtwert-Detailinformation" entnommen werden (siehe www.boris.nrw.de).

#### Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich (lila Bodenrichtwerte)

Im planungsrechtlichen Außenbereich ist eine bauliche Nutzung nur in den in § 35 BauGB genannten Fällen zulässig. Für die bebauten Flächen im Außenbereich hat der Gutachterausschuss zonale Bodenrichtwerte für Wohnen im Außenbereich ermittelt.

Diese Bodenrichtwerte gelten für Grundstücke mit folgenden Merkmalen:

- überwiegend Wohnnutzung
- Wohngebäude genießen Bestandsschutz
- gesicherte Erschließung
- ein- bis zweigeschossige Bauweise
- die "Baulandfläche" beträgt max. 1.000 m²
- die Flächenteile über 1.000 m² sind ggf. als Hausgarten oder landwirtschaftliche Fläche gesondert zu würdigen
  - => Bezüglich der Richtwerte vgl. auch Abschnitt 4.7.4

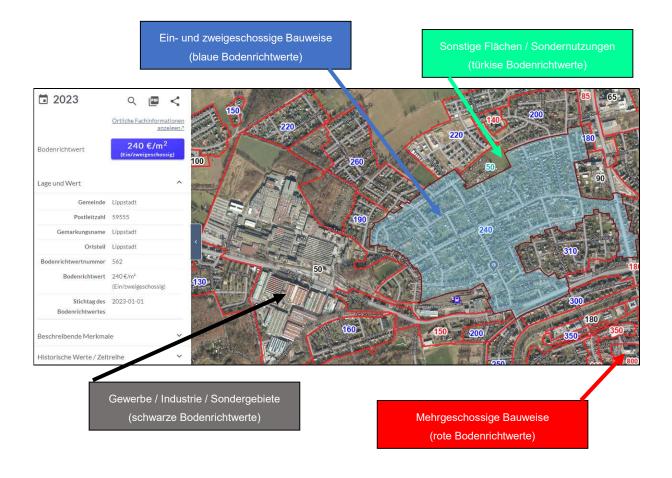
#### Sonstige Flächen / Sondernutzungen (türkise Bodenrichtwerte)

Hierbei handelt es sich um sonstige Flächen wie z.B. Dauerkleingärten, Freiflächen und Friedhöfe. Vielfach sind derartige Nutzungen in anderen Bodenrichtwertzonen integriert.

#### Werdendes Bauland

Als werdendes Bauland werden die Entwicklungsstufen "Bauerwartungsland" (§ 3 (2) ImmoWertV) und "Rohbauland" (§ 3 (3) ImmoWertV) bezeichnet. Für diese Flächen wurden keine Bodenrichtwerte ermittelt, da die geringe Anzahl der Kauffälle keine gesicherte Aussage zulässt.

Auszug / Beispiel aus dem Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (hier: Lippstadt - Nord)



#### 4.7.4 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der zum Stichtag 01.01.2023 beschlossenen Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss für das Stadtgebiet folgende gebietstypische Bodenrichtwerte beschlossen.

Nutzung	gut	mittel	mäßig
	in Euro/m²	in Euro/m²	in Euro/m²
Eigenheime	320	250	160
Gewerbe	55	35	25

Umrechnungskoeffizienten wurden für Wohn- und Gewerbeflächen nicht abgeleitet.

Für die Wohnbebauung im Außenbereich hat der Gutachterausschuss für die Ortsteile Lohe, Eickelborn, Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen, Bökenförde, Hörste, Garfeln und Rebbeke einen Bodenrichtwert von 45 EUR/m² beschlossen, für die weiteren Stadtteile von Lippstadt wurde ein Bodenrichtwert von 70 EUR/m² definiert.

#### Ackerland

Der Bodenrichtwert für Ackerland wurde aus einer Regressionsanalyse auf Grundlage der Kaufpreise der letzten drei Jahre ermittelt. Er bezieht sich für das Stadtgebiet von Lippstadt auf ein Grundstück mit regelmäßiger Form und normalem Kulturzustand. Der Richtwert von **9,1 EUR/m²** ist auf eine Flächengröße von **2 ha** normiert. Abweichende Grundstücksgrößen sind mit den nachstehenden Umrechnungskoeffizienten anzupassen.

Darüber hinaus ist der Bodenrichtwert für Lippstadt auf eine Ackerzahl (Bonität) von **50** bezogen. Abweichende Ackerzahlen sind mit den nachstehenden Umrechnungskoeffizienten anzupassen. Besteht eine Ackerlandfläche aus mehreren Bonitätsklassen, so ist das flächengewichtete Mittel hiervon heranzuziehen.

Umrechnungskoeffizienten (UK) zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen (Basis: gesamtes Kreisgebiet Soest; Flächengröße 20.000 m² (UK = 1,0), Bonität 60 (UK = 1,0))

Fläche / Ackerland	UK	Bonität / Ackerzahl
1.000 m²	0,7782	10
5.000 m <sup>2</sup>	0,8904	15
10.000 m <sup>2</sup>	0,9436	20
15.000 m <sup>2</sup>	0,9762	25
20.000 m <sup>2</sup>	1,0000	30
25.000 m <sup>2</sup>	1,0189	35
30.000 m <sup>2</sup>	1,0345	40
35.000 m <sup>2</sup>	1,0480	45
40.000 m <sup>2</sup>	1,0597	50
45.000 m <sup>2</sup>	1,0702	55
50.000 m <sup>2</sup>	1,0797	60
55.000 m <sup>2</sup>	1,0884	65
60.000 m <sup>2</sup>	1,0963	70
65.000 m <sup>2</sup>	1,1037	75
70.000 m <sup>2</sup>	1,1106	80
75.000 m <sup>2</sup>	1,1170	85
80.000 m <sup>2</sup>	1,1230	90

Zwischenwerte lassen sich durch Interpolation oder Anwendung der nachstehenden Formeln berechnen

Formel Umrechnungskoeffizient Fläche:  $y = 0.4365 * Fläche^{0.0837}$ 

Formel Umrechnungskoeffizient Bonität:  $y = 0,4177 * Bonität^{0,2132}$ 

Anwendungsbeispiel: Es ist ein Wertansatz für eine Ackerlandfläche in Lippstadt mit einer Flächengröße von 25.000 m² und einer Ackerzahl von 55 gesucht.

(Basis: BRW 9,1 EUR/m², 20.000 m², Ackerzahl 50)

#### <u>Ansatz</u>

9,1 EUR/m<sup>2</sup> \*  $\frac{1,0189 \text{ (Fläche } 25.000 \text{ m}^2)}{1,0000 \text{ (Fläche } 20.000 \text{ m}^2)}$  \*  $\frac{0,9816 \text{ (Ackerzahl } 55)}{0,9619 \text{ (Ackerzahl } 50)}$  = rd. 9,5 EUR/m<sup>2</sup>

#### Grünland

Der Bodenrichtwert für Grünland wurde aufgrund der relativ geringen Anzahl von Kaufpreisen auf Basis der letzten sechs Jahre ermittelt. Der Richtwert von **7,0 EUR/m²** ist auf ein Grundstück mit einer Größe von mindestens 2.500 m² bezogen (normaler Kulturzustand, regelmäßiger Grundstückszuschnitt). Eine mittlere Gründlandzahl wurde nicht ausgewiesen. Umrechnungskoeffizienten wurden für Grünland nicht abgeleitet.

#### Forstwirtschaftliche Flächen

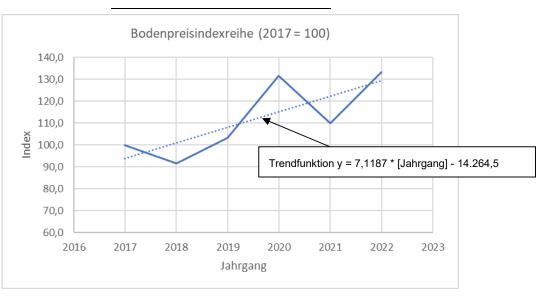
Ein Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke konnte aufgrund fehlender Kaufpreise nicht abgeleitet werden.

#### 4.7.5 Indexreihe

Nach § 18 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden.

In der nachstehenden Tabelle ist die Indexreihe für Kaufpreise unbebauter Wohnbaugrundstücke (250 bis 1.000 m²) dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Basisjahr 2017 = 100.

Jahrgang	Index
2017	100,0
2018	91,7
2019	103,3
2020	131,4
2021	110,0
2022	133,2



# 5 Bebaute Grundstücke

#### 5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

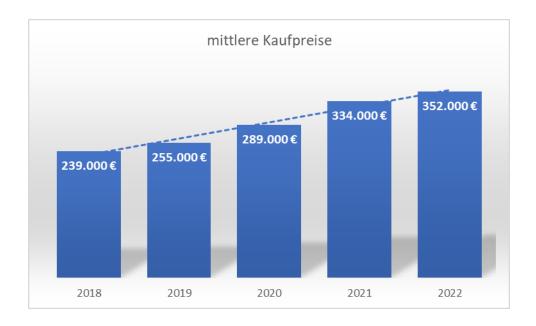
In 2022 wurden insgesamt 153 Kauffälle über Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewertet. Der Flächenumsatz betrug dabei 11,5 ha, der Geldumsatz belief sich auf 54,1 Mio. EUR.

		Geldumsatz	Flächenumsatz
Ergänzende Gebäudeart	N	in Mio. EUR	in ha
Einfamilienhaus	127	44,1	7,6
Zweifamilienhaus	24	8,9	1,9
Resthofstellen	2	1,1	2,0

#### 5.1.1 Durchschnittspreise für Eigenheime (Entwicklung 2018 bis 2022)

Ausgehend vom Jahr 2018 mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von 239.000 EUR beträgt dieser im Jahr 2022 nunmehr für Eigenheime 352.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (2021: 334.000 EUR) stieg der durchschnittliche Kaufpreis damit um ca. 5 %.

Bei den Wertangaben handelt es sich um Durchschnittwerte für das gesamte Stadtgebiet, hierbei wurden alle Eigenheime mit maximal zwei Wohneinheiten berücksichtigt.



Für eine weitergehende Auswertung standen dem Gutachterausschuss aus dem Jahr 2022 insgesamt 102 Kauffälle mit wertrelevanten Merkmalen (wie z.B. Baujahr, Wohnfläche) zur Verfügung. Hieraus ergaben sich folgende Ansätze:

#### Mittlere Kaufpreise für Eigenheime in der Stadt Lippstadt 2022

Nach Haustypen und Baujahr gegliedert

Haustyp	Baujahr	N	Ø Gfl in m²	Ø Kaufpreis in Euro	Min Kaufpreis in Euro	Max Kaufpreis in Euro	Ø Wfl in m²	Ø Kaufpreis Euro/m² Wfl
	bis 1919	2	238	284.000	279.000	290.000	140	2.052
	1920-1949	5	784	334.000	250.000	450.000	170	2.144
freistehende Ein-	1950-1974	26	750	369.000	140.000	605.000	150	2.541
und	1975-1994	16	747	392.000	243.000	531.000	161	2.504
Zweifamilienhäuser	1995-2009	9	688	523.000	383.000	700.000	158	3.318
	2010-2020	6	590	574.000	470.000	723.000	169	3.456
	Neubau	-	-	-	-	-	-	-
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften	bis 1949 1950-1974 1975-1994 1995-2009 2010-2020 Neubau	9 6 2 9 1	397 488 313 361 260	239.000 285.000 335.000 385.000 410.000	140.000 185.000 269.000 250.000	347.000 340.000 400.000 435.000	122 133 120 126 125	2.032 2.255 2.776 3.125 3.280
	bis 1949	1	1.012	140.000			125	1.120
	1950-1974	7	247	241.000	155.000	291.000	109	2.231
Reihenmittelhäuser	1975-1994	2	322	266.000	230.000	302.000	112	2.414
Rememmillemauser	1995-2009	1	163	302.000			110	2.745
	2010-2020	-	-	-	-	-	-	-
	Neubau	-	_	-	-	-	-	-

#### 5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

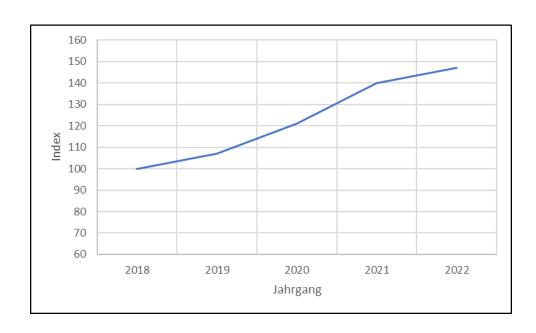
Entsprechende Ableitungen sind vom Gutachterausschuss noch nicht ermittelt worden, sie befinden sich jedoch in der Vorbereitung.

#### 5.1.3 Indexreihe

Nach § 18 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden.

In der nachstehenden Tabelle ist die Indexreihe für Preise von weiterverkauften Eigenheimimmobilien dargestellt. Die Indexreihe bezieht sich auf das Jahr 2018 = 100 und ist für das gesamte Stadtgebiet von Lippstadt ermittelt worden.

Jahrgang	Index
2018	100
2019	107
2020	121
2021	140
0000	4.47
2022	147



#### 5.1.4 Sachwertfaktoren

Nach § 193 (5) Satz 2 Nr. 2 BauGB haben die Gutachterausschüsse Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt, die sog. Sachwertfaktoren, insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser abzuleiten. Mit dem Sachwertfaktor ist der nach den §§ 35 bis 38 ImmoWertV ermittelte (vorläufige) Sachwert an die allgemeinen Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Markanpassung) anzupassen.

Die Sachwertfaktoren werden nach den Grundsätzen des Sachwertverfahrens auf Basis von geeigneten Kaufpreisen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses abgeleitet.

Die Sachwertfaktoren können nur für Bewertungen angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen grundlegenden Modellansätze wie bei der Kaufpreisauswertung im Sachwertverfahren zugrunde gelegt werden (Modellkonformität, vgl. Kapitel 8, Modellbeschreibung).

Die nachstehend ermittelten Sachwertfaktoren gelten für das gesamte Stadtgebiet. Sie sind als Orientierungshilfe bei der Ermittlung der Verkehrswerte nach dem Sachwertverfahren zu verstehen. Je nach Lagequalität und Zustand des Bewertungsobjektes muss der objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor durch Zu- oder Abschlag bestimmt werden. Hierzu sind insbesondere die Kennzahlen der Stichprobe (Rahmendaten) zu würdigen.

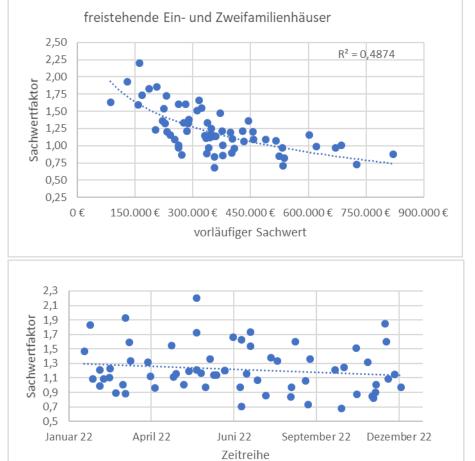
Die Immobilienmarktsituation hat sich in Lippstadt insbesondere ab dem 3. Quartal 2022 rückläufig entwickelt. Von daher sind die nachstehenden Ableitungen sachverständig auf den jeweiligen Wertermittlungsstichtag zu übertragen (Würdigung der aktuellen Marktlage).

#### Rahmendaten

Beschreibung	Information
Auswertezeitraum	01.01.2022 bis 31.12.2022
Anzahl der Daten	
- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	64
- Doppel-, Reihenend- und Reihenmittelhaus	38
Regionalfaktor	1,0
Neubauten	ohne Berücksichtigung
Lage	gesamtes Stadtgebiet

# Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

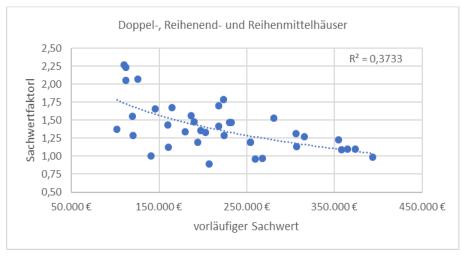
Merkmal	Ansatz	Standard- abweichung
Ø Sachwertfaktor	1,22	0,32
Ø Grundstücksfläche	712 m²	237 m²
Ø Bodenrichtwert	177 €/m²	57 €/m²
Ø Baujahr	1974	27 Jahre
Ø Bruttogrundfläche	335 m²	102 m²
Ø Wohnfläche	157 m²	36 m²
Ø Restnutzungsdauer	39 Jahre	17 Jahre
Ø Gebäudestandard	2,8	0,6
Formelansatz	y = -0.5263ln(x) + 7.9099 mit $y = Sachwertfaktor$	
	x = vorläufig	er Sachwert in Euro

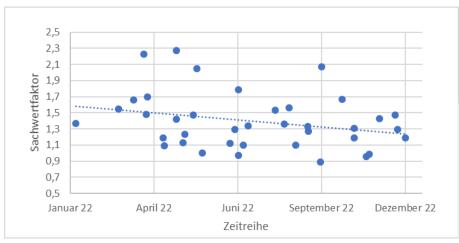


Die nebenstehende Grafik enthält die ermittelten Sachwertfaktoren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Der fallende Trendverlauf ist zu erkennen.

Doppel-, Reihenend- und Reihenmittelhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

Merkmal	Ansatz	Standard- abweichung	
Ø Sachwertfaktor	1,40	0,34	
Ø Grundstücksfläche	373 m²	180 m²	
Ø Bodenrichtwert	183 €/m²	59 €/m²	
Ø Baujahr	1965	33 Jahre	
Ø Bruttogrundfläche	253 m²	56 m²	
Ø Wohnfläche	121 m²	22 m²	
Ø Restnutzungsdauer	38 Jahre	16 Jahre	
Ø Gebäudestandard	2,6	0,5	
Formelansatz	$y = -0.5471\ln(x) + 8.0885$ mit		
	y = Sachwertfaktor		
	x = vorläufiger Sachwert in Euro		





Die nebenstehende Grafik enthält die ermittelten Sachwertfaktoren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Der fallende Trendverlauf ist zu erkennen.

#### 5.1.5 Liegenschaftszinssätze

Die Liegenschaftszinssätze werden nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 27 bis 34 ImmoWertV) auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelt.

Die Liegenschaftszinssätze können nur für Bewertungen angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen grundlegenden Modellansätze wie bei der Kaufpreisauswertung im Ertragswertverfahren zugrunde gelegt werden (Modellkonformität, vgl. Kapitel 8, Modellbeschreibung).

Die nachstehend ermittelten Liegenschaftszinssätze gelten für das gesamte Stadtgebiet. Sie sind als Orientierungshilfe bei der Ermittlung der Verkehrswerte nach dem Ertragswertverfahren zu verstehen. Je nach Lagequalität und Zustand des Bewertungsobjektes muss der objektspezifische angepasste Liegenschaftszinssatz durch Zu- oder Abschlag bestimmt werden, hierzu sind insbesondere die Kennzahlen der Stichprobe (Rahmendaten) zu würdigen.

Die Immobilienmarktsituation hat sich in Lippstadt insbesondere ab dem dritten Quartal 2022 rückläufig entwickelt. Von daher sind die nachstehenden Ableitungen sachverständig auf den jeweiligen Wertermittlungsstichtag zu übertragen (Würdigung der aktuellen Marktlage).

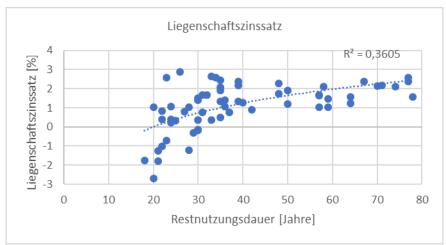
#### Rahmendaten

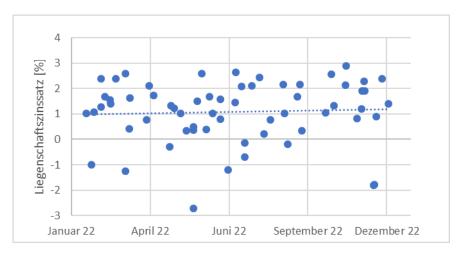
Beschreibung	Information
Auswertezeitraum	01.01.2022 bis 31.12.2022
Anzahl der Daten	
- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	62
- Doppel-, Reihenend- und Reihenmittelhaus	33
Ertragsverhältnisse	gemäß Lippstädter Mietspiegel 1
Neubauten	ohne Berücksichtigung
Noubacton	onno Bordonolonigung
Lage	gesamtes Stadtgebiet

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei einer erheblichen Abweichung von tatsächlicher zu marktüblicher Miete ist bei einer Bewertung ggf. eine Over-/Underrentberechnung vorzunehmen, oder eine sachgerechte Anpassung des Liegenschaftszinssatzes.

#### Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

Merkmal	Ansatz	Standard- abweichung	
Ø Liegenschaftszinssatz	1,1 %	1,2 %	
Ø Grundstücksfläche	711 m²	239 m²	
Ø Bodenrichtwert	179 €/m²	56 €/m²	
Ø Baujahr	1974	27 Jahre	
Ø Wohnfläche	157 m²	36 m²	
Ø Restnutzungsdauer	40 Jahre	17 Jahre	
Ø Bewirtschaftungskosten	20 %	2 %	
Ø Kaltmiete	7,1 €/m²-Wfl	0,7 €/m²-Wfl	
Formelansatz	y = 1,7898ln(x) mit	- 5,3541	
	y = Liegenschaftszinssatz		
		gsdauer in Jahren	

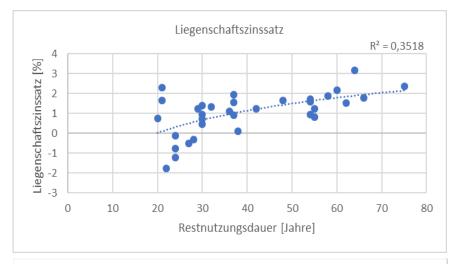




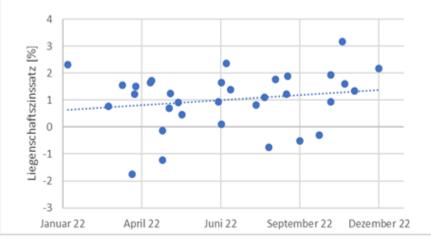
Die nebenstehende Grafik enthält die ermittelten Liegenschaftszinssätze für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Der steigende Trendverlauf ist zu erkennen.

Doppel-, Reihenend- und Reihenmittelhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

Merkmal	Ansatz	Standard-
		abweichung
Ø Liegenschaftszinssatz	1,0 %	1,1 %
Ø Grundstücksfläche	348 m²	146 m²
Ø Bodenrichtwert	186 €/m²	61 €/m²
Ø Baujahr	1968	33 Jahre
Ø Wohnfläche	118 m²	18 m²
Ø Restnutzungsdauer	40 Jahre	16 Jahre
Ø Bewirtschaftungskosten	20 %	2 %
Ø Kaltmiete	7,2 €/m²-Wfl	0,6 €/m²-Wfl
Formelansatz	y = 1,6165ln(x) mit	- 4,825
	y = Liegenscha	ftszinssatz
	x = Restnutzun	gsdauer in Jahren



Die Verteilung in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer kann der nebenstehenden Übersicht entnommen werden.



Die nebenstehende Grafik enthält die ermittelten Liegenschaftszinssätze für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Der steigende Trendverlauf ist zu erkennen.

#### 5.1.6 Rohertragsfaktoren

Aus dem Verhältnis von Kaufpreis zum Jahresrohertrag (erzielbare Jahresmiete vor Abzug der Bewirtschaftungskosten) wurden nachstehende Rohertragsfaktoren abgeleitet:

#### Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

										Wfl	
	Rohertragsfaktor			N	Baujahr			in m²			
Jahr	Ø	S	Min	Max		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
2022	29,7	5,9	18,5	41,3	62	1974	1883	2020	157	103	250

#### Doppel-, Reihenend- und Reihenmittelhäuser in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

	Rohertragsfaktor			N		Baujahı			<b>Wfl</b> in m <sup>2</sup>		
Jahr	Ø	S	ysiaki Min	Max	IN	Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
2022	28,8	5,3	16,4	39,7	33	1968	1889	2017	118	93	152

Der Ermittlung der Rohertragsfaktoren liegen die Kennzahlen der jeweiligen Liegenschaftszinssätze zu Grunde.

Anwendungsbeispiel für den Rohertragsfaktor:

Beispiel: freistehendes Zweifamilienhaus										
Wohnung EG	Wfl: 87 m²	Kaltmiete: 540 EUR/Monat								
Wohnung OG	Wfl: 87 m <sup>2</sup>	Kaltmiete: 520 EUR/Monat								
Jahresrohertrag: Rohertragsfaktor:	(540 EUR + 29,7	- 520 EUR * 12 = 12.720 EUR								
Orientierungswert:	12.720 EUF	R * 29,7 = rd. 378.000 EUR								

Der errechnete Orientierungswert gibt einen ersten Anhalt für das mögliche Preisniveau der Immobilie.

# 5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser mit gewerblichem Anteil

In 2022 wurden für diesen Teilmarkt insgesamt 36 Kauffälle ausgewertet. Der Flächenumsatz betrug dabei 2,9 ha, der Geldumsatz belief sich auf 29,8 Mio. EUR.

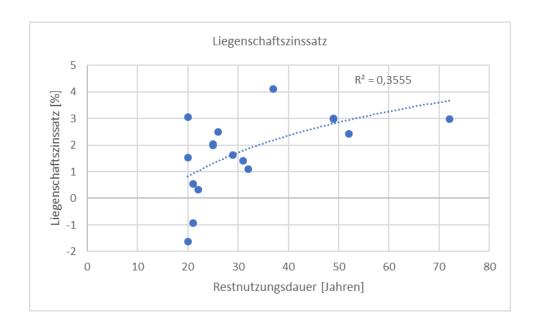
		Geldumsatz	Flächenumsatz
Ergänzende Gebäudeart	N	in Mio. EUR	in ha
Dreifamilienhaus	10	3,4	0,6
Mehrfamilienhaus	15	9,6	1,3
Mehrfamilienhaus (gewerblicher Anteil 21 - 50 %)	8	4,3	0,3
Mehrfamilienhaus (gewerblicher Anteil über 50 %)	3	12,5	0,7

Bei den Drei- und Mehrfamilienhäusern konnten 17 Verkaufsfälle vertieft ausgewertet werden (vgl. Abschnitt 5.2.1 bis 5.2.4).

### 5.2.1 Liegenschaftszinssatz

Merkmal	Ansatz	Standard- abweichung		
Anzahl der Kauffälle (2022)	17			
Ø Liegenschaftszinssatz	1,7 %	1,4 %		
Ø Wohneinheiten	5	2		
Ø Bodenrichtwert	197 €/m²	39 €/m²		
Ø Baujahr	1965	26 Jahre		
Ø Wohnfläche	344 m²	129 m²		
Ø Restnutzungsdauer	32 Jahre	14 Jahre		
Ø Bewirtschaftungskosten	25 %	3 %		
Ø Kaltmiete (Basis Mietspiegel Lp)	6,2 €/m²-Wfl	0,6 €/m²-Wfl		
Formelansatz	y = 2,2309ln(x) - 5,8711 mit y = Liegenschaftszinssatz x = Restnutzungsdauer in Jahr			

Die Verteilung der ermittelten Liegenschaftszinssätze, in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



#### 5.2.2 Rohertragsfaktor, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Bei einem Renditeobjekt steht für die Wertbeurteilung des Objektes üblicherweise der nachhaltig erzielbare Jahresrohertrag im Vordergrund. Zur näherungsweisen Verkehrswertermittlung kann ggf. der nachstehende Rohertragsfaktor hilfreich sein.

#### Mehrfamilienhäuser (ohne gewerblichen Anteil)

									_		
	_									Wfl	
	Rohertragsfaktor		N	Baujahr			in m²				
Jahr	Ø	S	Min	Max		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
2022	20,5	3,7	13,4	28,1	17	1965	1900	2014	344	142	562

Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten sind vom Gutachterausschuss nicht ermittelt worden.

#### 5.2.3 Indexreihe

Indexreihen sind vom Gutachterausschuss nicht ermittelt worden.

#### 5.2.4 Durchschnittspreise

#### Mehrfamilienhäuser (ohne gewerblichen Anteil)

Jahr	N		Baujah	nr		Kaufpreis in Euro/m²			
		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max		
2022	17	1965	1900	2014	1.641	957	2.372		

# 5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

In 2022 wurden insgesamt 10 Kauffälle für gewerblich genutzte Gebäude ausgewertet. Der Flächenumsatz betrug dabei 7,6 ha, der Geldumsatz belief sich auf 15,6 Mio. EUR.

		Geldumsatz	Flächenumsatz
Ergänzende Gebäudeart	N	in Mio. EUR	in ha
Ärztehaus	1	1	1
Bürogebäude	1	1	/
Bankgebäude	1	1	1
Gastronomie, Freizeit	1	1	1
Gebäude für Freizeitgewerbe	1	1	1
Hotel / Pension	1	1	1
Industrie- und Gewerbegebäude	3	7,7	4,7
Werkstatt einschließlich Fahrzeughalle	1	1	1

Aufgrund der geringen Anzahl an Verträgen dieses Teilmarktes wurde keine vertiefte Auswertung vorgenommen.

# 5.4 Sonstige Gebäude

Unter sonstige bebaute Grundstücke fallen z. B. Garagen, religiöse Einrichtungen, ehemalige Liegenschaften der Bundeswehr, Altenheime usw.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Teilmarkt 4 Kauffälle registriert mit einem Umsatz von 2,1 Mio. EUR. Aufgrund der geringen Anzahl der Kauffälle wurde keine weitere Auswertung durchgeführt.

# 6 Wohnungs- und Teileigentum

# 6.1 Wohnungseigentum

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 187 Kauffälle über Wohnungseigentum registriert. Der Geldumsatz dieses Teilmarktes betrug in 2022 36,0 Mio. EUR.

#### 6.1.1 Durchschnittspreise

In der nachstehenden Übersicht werden nur Eigentumswohnungen mit einem Baujahr ab 1900, in einem Wohngebäude mit mindestens zwei Wohneinheiten, berücksichtigt.

Jahrgang	Baujahr	N	Ø Bj.	Ø WfI in m²	Ø Kaufpreis in Euro/m²	Min Kaufpreis in Euro/m²	Max Kaufpreis in Euro/m²
	bis 1919	8	1904	71	1.949	1.076	2.893
	1920-1949	9	1937	59	1.899	829	3.557
	1950-1974	54	1966	75	1.735	719	3.260
2022	1975-1994	43	1984	85	1.953	867	3.141
	1995-2009	19	2001	87	2.902	2.083	3.655
	2010-2020	16	2015	90	2.884	2.208	3.800
	2021-2022	28	2021	89	3.548	2.462	4.315

Die teilweise sehr starken Schwankungen der Verkaufspreise innerhalb einer Epoche beruhen u.a. auf den unterschiedlichen Modernisierungsgrad der Wohnungen sowie der Lagequalität.

#### 6.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Entsprechende Ableitungen sind vom Gutachterausschuss noch nicht ermittelt worden.

#### 6.1.3 Indexreihe

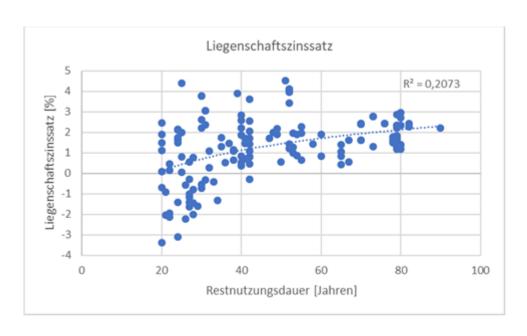
Indexreihen sind vom Gutachterausschuss bisher nicht ermittelt worden.

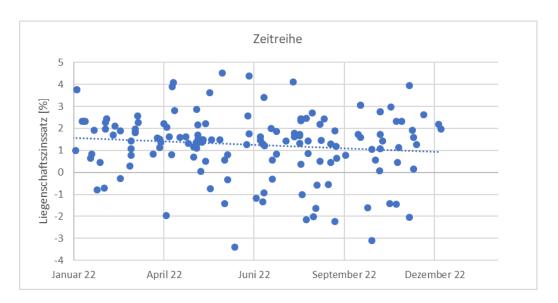
#### 6.1.4 Liegenschaftszinssatz

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf Wohnungen in Wohnhäusern mit mindestens zwei Einheiten und einer Restnutzungsdauer von mindestens 20 Jahren.

Merkmal	Ansatz	Standard- abweichung		
Anzahl der Kauffälle (2022)	153			
Ø Liegenschaftszinssatz	1,3 %	1,5 %		
Ø Wohneinheiten	7	5		
Ø Baujahr	1989	25 Jahre		
Ø Wohnfläche	83 m²	30 m²		
Ø Restnutzungsdauer	49 Jahre	21 Jahre		
Ø Bewirtschaftungskosten	22 %	3 %		
Ø Kaltmiete (Basis Mietspiegel Lp)	6,8 €/m²-Wfl	0,9 €/m²-Wfl		
Ø Kaufpreis	2.405 €/m²	854 €/m²		
Formelansatz	y = 1,4552ln(x) - 4,2531 mit y = Liegenschaftszinssatz x = Restnutzungsdauer in Jahre			

Die Verteilung der ermittelten Liegenschaftszinssätze, in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.





Bei der Entwicklung des Liegenschaftszinssatzes im Jahr 2022 ist zu beachten, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte verstärkt ältere Eigentumswohnungen verkauft wurden

#### 6.1.5 Rohertragsfaktor

Zur näherungsweisen Verkehrswertermittlung kann ggf. der nachstehende Rohertragsfaktor hilfreich sein.

# Wohnungseigentum in der Stadt Lippstadt (inkl. Ortsteile)

										Wfl	
	Rohertragsfaktor			N	Baujahr			in m²			
Jahr	Ø	s	Min	Max		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
2022	29,0	8,2	13,8	46,8	153	1989	1910	2022	83	27	197

# 6.2 Teileigentum

Bei diesem Teilmarkt handelt es sich um den Verkauf von Sondereigentum an Räumlichkeiten, die nicht dem Wohnen dienen. Hierzu zählen z.B. Geschäftsräume, Praxen sowie Garagen. Im Berichtsjahr wurden lediglich 2 Kauffälle über Teileigentum (Garagen) mit einem Geldumsatz von 15.500 EUR registriert.

Aufgrund der geringen Anzahl der Kaufverträge wurden aktuell für diesem Immobilienteilmarkt keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.

# 7 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Im Berichtsjahr 2022 konnten zu diesem Teilmarkt insgesamt 21 geeignete Kaufverträge durch die Geschäftsstelle registriert werden. Der Gesamtumsatz belief sich auf 4,8 Mio. EUR.

Der Teilmarkt gliedert sich in die nachstehenden vier Kaufbereiche:

#### a) Erbbaurechte

Hier konnten 8 Kauffälle registriert werden, mit einem Umsatz von 2,9 Mio. EUR. Bei 7 Kauffällen wurde eine Wohnimmobilie veräußert. Ein Kauffall betraf eine Gewerbeimmobilie.

#### b) Erbbaugrundstücke

In diesem Marktsegment konnten 2 Kauffälle beobachtet werden, mit einem Umsatz von 0,2 Mio. EUR.

#### c) Wohnungserbbaurechte

Zu Wohnungserbbaurechten konnten 9 Kauffälle registriert werden. Der Umsatz lag bei 1,7 Mio. EUR.

#### d) Teilerbbaurechte

Zu diesem Marktbereich konnten 2 Kauffälle beobachtet werden, hierbei handelte es sich um Verkäufe von Garagen. Der Umsatz lag bei 22.000 EUR.

Aufgrund der geringen Anzahl der Kaufverträge wurden für diesem Immobilienteilmarkt keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.

# 8 Modellbeschreibungen

Die Ableitung der Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinssätzen erfolgte vorwiegend auf Basis der Immobilienwertermittlungsverordnung sowie der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen [AGVGA.NRW].

- a) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten vom 14. Juli 2021 (BGBI. IS. 2805)
- b) Handlungsempfehlungen der den AGVGA NRW (http://www.boris.nrw.de)

Bei der Ableitung der Sachwertfaktoren sowie der Liegenschaftszinssätze wurden nur bereinigte Kaufpreise verwendet, d.h. Kaufpreisanteile für Inventar wurden in Abzug gebracht. Nachstehend werden einzelne Modellparameter beschrieben:

#### => Modellparameter zur Ableitung der Sachwertfaktoren

Parameter	Hinweise	
Bezugsmaßstab	Brutto-Grundfläche (BGF)	
Gebäudestandard	nach Standardmerkmalen und Standardstufen (Anlage 4 ImmoWertV)	
Normalherstellungskosten	NHK 2010 (Anlage 4 ImmoWertV)	
sonstige Bauteile	werthaltige, nicht in der BGF erfasste Bauteile wie z.B. Balkone, Dachgauben, Vordächer und Außentreppen sind gesondert zu berücksichtigen (AGVGA.NRW-Modell)	
Regionalfaktor	ein Regionalfaktor wurde für die Stadt Lippstadt nicht ermittelt, der Fakt ist daher mit 1,0 anzusetzen	
Baupreisindex	Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden inkl. Umsatzsteuer veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Basis 2010 = 100	
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre	
Restnutzungsdauer	vorwiegend Gesamtnutzungsdauer minus Alter der Immobilie, bei ausgeführten Modernisierungsarbeiten erfolgt eine Verlängerung der Restnutzungsdauer gem. Anlage 2 ImmoWertV	
Alterswertminderung	linear	
Garage	NHK 2010 (Anlage 4 ImmoWertV) bei einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren, Einzelcarport pauschal mit 3.000 EUR	
Außenanlagen	pauschal nach Zustandsqualität => freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus 3 bis 6 % des Gebäudesachwerts => Doppel- und Reihenhäuser 4 bis 8 % des Gebäudesachwerts zzgl. je 1.000 EUR für Strom-, Wasser-, Gas- und Kanalanschluss	
Bodenwert	marktübliche / objektbezogene Grundstücksfläche x Bodenrichtwert	

# => Modellparameter zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze

Parameter	Hinweise				
Bezugsmaßstab	Wohnfläche, Berechnung gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003				
Rohertrag	vorwiegend Mieten gemäß dem Mietspiegel der Stadt Lippstadt, ggf. tatsächliche Mieten nach Plausibilisierung durch den Mietspiegel, bei relevanten Pkw-Stellplätzen werden in der Regel nachstehende Ansätze berücksichtigt:				
	=> freier Stellplatz 20 EUR => Carportstellplatz 25 EUR => Garagenstellplatz 40 EUR => Tiefgaragenstellplatz 50 EUR				
Bewirtschaftungskosten	Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie die Mietausfallwagnis gemäß Anlage 3 ImmoWertV (Hinweis: Abweichung bei Eigentumswohnungen)				
	Verwaltungskosten 312 EUR jährlich je Wohnung bei einem Ein- und Zweifamilienhaus 41 EUR jährlich für eine Garage - oder Einstellplatz				
	Instandhaltungskosten  12,20 EUR jährlich je Quadratmeter Wohnfläche  72,30 EUR jährlich je Garagenstellplatz  44,50 EUR jährlich je Carportstellplatz  27,80 EUR jährlich je Stellplatz				
	Mietausfallwagnis 2 % des jährlichen Rohertrags				
	Eigentumswohnungen pauschale Bewirtschaftungskosten 26 % des jährlichen Rohertrags für Baujahre bis 1969 23 % des jährlichen Rohertrags für Baujahre von 1970 bis 2016 17 % des jährlichen Rohertrags für Baujahre ab 2017				
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre				
Restnutzungsdauer	vorwiegend Gesamtnutzungsdauer minus Alter der Immobilie, bei ausgeführten Modernisierungsarbeiten erfolgt eine Verlängerung der Restnutzungsdauer gem. Anlage 2 ImmoWertV				
Bodenwert	marktübliche / objektbezogene Grundstücksfläche x Bodenrichtwert				

# 9 Mieten und Pachten

Der Gutachterausschuss führt derzeit keine eigenen Miet- und Pachtübersichten.

Es besteht ein einfacher Mietspiegel für die Stadt Lippstadt, der auf der Homepage der Stadt Lippstadt eingesehen werden kann (http://www.lippstadt.de).

# 10 Kontakte und Adressen

#### Mitglieder des Gutachterausschusses

Vorsitzender	Kißler, Christian	DiplIng. Vermessung	
stellv. Vorsitzende	Arnskötter, Steffen	BEng. Vermessung	
	Hötte, Matthias	DiplIng. Vermessung	
	Passgang, Bernd	DiplIng. Architekt	
Gutachter*in	Bußmann, Ulrike	DiplIng. Architektin	
	Leksovic, Ulrike	Immobilienvermittlerin Volksbank Beckum-Lippstadt	
	Meusel, Sascha	Immobiliengutachter HypZert F	
	Neukirch, Andreas	Dipl. Kaufmann	
	Roreger, Theodor	DiplIng. u. SV für Holztechnik	
	Semrau, Frank	Diplom-Sachverständiger	
	Strunz, Carsten	Immobilienvermittler Sparkasse Hellweg-Lippe	
	Thiemann, Eva	Immobiliensachverständige	
	Thiemann, Wilhelm	DiplIng., ö.b.u.v. landw. SV LK	
	Wieneke, Bert	DiplIng. Architekt, ö.b.u.v. SV AK NRW	
	Zantow, Stefan	Immobilienmakler	
Finanzamt Lippstadt	Kohfeld, Dietmar	Finanzwirt	
	Lanhenke, Tobias	Diplom-Sachverständiger	

#### Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Lippstadt

Anschrift Klusetor 25

59555 Lippstadt

**Geschäftsstelle** Zimmer 2.01 - 2.03

E-Mail: gutachterausschuss@lippstadt.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Geschäftsstellenleiter Gutachtenvorbereitung, Statistik, Grundstücksmarktbericht

Matthias Hötte

Tel.: 02941 / 980 - 612

Geschäftsstelle Andrea Finkeldei

Tel.: 02941 / 980 - 613

Nico Hauswirth

Tel.: 02941 / 980 - 614

#### Benachbarte Gutachterausschüsse

Gutachterausschuss	Kontakt
Kreis Soest	Hoher Weg 1-3
	59494 Soest
	Tel.: 02921 – 302367
	E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de
Kreis Gütersloh	Herzebrocker Str. 140
	33334 Gütersloh
	Tel.: 05241 – 851845
	E-Mail: gutachterausschuss@kreis-guetersloh.de
Kreis Paderborn	Aldegreverstraße 10-14
	33102 Paderborn
	Tel.: 05251 – 3086209
	E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
Kreis Warendorf	Waldenburger Straße 2
	48231 Warendorf
	Tel.: 02581 – 536207
	E-Mail: gutachterausschuss@kreis-warendorf.de
Oberer Gutachterausschuss	Muffendorfer Straße 19-21
im Land Nordrhein-Westfalen	53177 Bonn
	Tel.: 0221 – 1473321
	E-Mail: oga@brk.nrw.de

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lippstadt

www.boris.nrw.de

